

P R O T O K O L L

Den 30-ten Juli d.J.1947 in K R A K A U (KRAKOW). Das Mitglied der HAUPTKOMMISSION für die UNTERSUCHUNG von VERBRECHEN begangen von den DEUTSCHEN in POLEN (POLSKA), Oberlandesgerichtsrat J a n S E H N - als Untersuchungsrichter - hat auf den schriftlichen Antrag des ERSTEN STAATSANWALTES beim OBERSTEN VOLKSTRIUNAL vom 25-ten April d.J.1947, Tgb.Nr.der Staatsanwaltschaft beim Obersten Volkstribunal 719 - 47, auf Grund und gemäß des Erlasses vom 10-ten November d.J.1945 (Gesetzesblatt der Republik Polen Nr.51, Abschnitt 293) im Zusammenhang mit Artikel 254,80 und folgende der Strafprozeßordnung, den an weiterer Stelle genannten Beschuldigten vernommen. Dieser sagte folgendermaßen aus: - - - - -

Ich heiße J o h a n n P a u l K R E M E R

(meine Personalien sind bekannt)

Indem ich auf meine eigentliche Tätigkeit als Arzt in AUSCHWITZ (OSWIECIM) zu sprechen komme, erkläre ich - wie folgt - : Der Standortarzt Eduard (Edward) WIRTHS lieferte mir eine große unbezeichnete Flasche enthaltend eine Flüssigkeit brauner-bierähnlicher Farbe, zeigte mir ein Schreiben, welches er von den vorgesetzten Behörden aus BERLIN erhalten hatte und beauftragte mich diese Flüssigkeit an die typhuskranken Gefangenen - drei Mal täglich je ein Eßlöffel - zu verabreichen. Wie aus dem mir von Herrn WIRTHS vorgezeigtem Schreiben zu ersehen war, handelte es sich hierbei um ein Präparat hergestellt von irgendeinem Drogisten, dessen Wirksamkeit bei Typhuserkrankungen versucht werden sollte. WIRTHS bemerkte mir gegenüber, daß ich ihm nach Ausprobierung der Wirksamkeit des ausgehändigten Präparates mein GUT-ACHTEN in dieser Angelegenheit vorzulegen hätte. Wie ich mich entsinne, verabreichten die Gefangenenärzte nach meinen Hinweisen an die Gefangenen jenes Präparat in Übereinstimmung mit der Anordnung von Dr. WIRTHS, also drei Mal täglich je ein Eßlöffel. Dieser Versuch wurde an sechs Typhuskranken unternommen. Diese Kranken wurden genau beobachtet, insbesondere der Ausschlag und die Temperatur, es wurde jedoch nicht festgestellt, daß der Verlauf der Krankheit bei ihnen ein anderer war, als bei denjenigen Kranken, an welche jenes Präparat nicht verabreicht wurde.

Anlage 2

F R O T O K O L L

Den 30-ten Juli d. J. 1947 in K R A K U (ERANOV). Das Mitglied der HAUPTKOMMISSION für die UNTERSUCHUNG von VERBRECHEN begangen von den DEUTSCHEN in POLLEN (POLSKA), Oberlandesgerichtsrat J a n K R U K - als Untersuchungsrichter - hat auf den schriftlichen Antrag des ERSTEN STAATSAUWAHRTERS beim OBERSTEN VOLKSRICHTERIAL vom 22-ten April d. J. 1947, 256. Nr. der Staatsanwaltschaft beim Obersten Volkstribunal 719 - 47, auf Grund und Gehalt des Erlasses vom 10-ten November d. J. 1945 (Gesetzesblatt der Republik Polen Nr. 21, Abschnitt 293) im Zusammenhang mit Artikel 254, 80 und folgende der Strafprozessordnung, den an weiterer Stelle genannten Beschuldigten verurteilt. Dieser sagte folgendes aus: - - -

Ich heiße J o h a n n P a u l K R E M E R (meine Personalleistungsnummer ist bekannt)

Indem ich auf meine eigentliche Tätigkeit als Arzt in AUSCHWITZ (OSWICIM) zu sprechen komme, erkläre ich - wie folgt - : Der Standortarzt Eduard (Edvard) WIRTH lieferte mir eine große unbeschriftete Flasche enthielt eine Flüssigkeit brauner-bierbrauner Farbe, welche mir ein Schreiben, welches er von den vorgesetzten Behörden aus BERLIN erhalten hatte und besaß, brachte. Ich diese Flüssigkeit an die typuskranken Gefangenen - drei Mal täglich je ein Esslöffel - zu verabreichen. Wie aus dem mit von Herrn WIRTH vorgelegtem Schreiben zu ersehen war, handelte es sich hierbei um ein Präparat hergestellt von irgendeinem Drogisten, dessen Wirksamkeit bei Typuskrankungen versucht werden sollte. WIRTH bemerkte mir gegenüber, daß ich ihm nach Ausprobiert der Wirksamkeit des ausgenühten Präparates mein GUT-ACHTEN in dieser Angelegenheit vorzulegen hätte. Wie ich mich entsinne, verabschiedete die Gefangenwärter nach meinen Hinweisen an die Gefangenen dieses Präparat in Übereinstimmung mit der Anordnung von Dr. WIRTH, also drei Mal täglich je ein Esslöffel. Dieser Versuch wurde an sechs Typuskranken unternommen. Diese Kranken wurden genau beobachtet, insbesondere der Ausschlag und die Temperatur, es wurde jedoch nicht festgestellt, daß der Verlauf der Krankheit bei ihnen ein anderer war, als bei denjenigen Kranken, an welche dieses Präparat nicht verabreicht wurde.

496

wurde. Dieses Ergebnis teilte ich WIRTHS mit. Nach meinen Beobachtungen enthielt das Präparat keine heilsamen Eigenschaften, andererseits aber war es auch kein Gift. Es war geschmacklos und ohne irgendwelchen besonderen Geruch. Bevor ich dazu überging, an die kranken Gefangenen dieses Präparat zu verabreichen, habe ich keine Prüfung seiner Zusammensetzung durchgeführt, ich beschränkte mich darauf, es zu riechen und zu kosten und nachdem mir auf Grund dessen vorkam, daß es ein gesundheitsunschädliches Präparat ist, habe ich es vorbehaltlos an die Gefangenen verabreicht. An SS-Männern habe ich dieses Präparat ^{nicht} ausprobiert. Außer diesem einen Präparat habe ich keine anderen Präparate zur Ausprobierung an kranken Gefangenen weder erhalten noch angewendet. - - - - -

In meinem Tagebuch erwähne ich an einigen Stellen über die Entnahme für Forschungszwecke von gänzlich lebensfrischem menschlichen Material. Diese Sache verhielt sich folgendermaßen: bereits seit längerer Zeit interessierte ich mich für die Forschungen über entstandene Veränderungen im menschlichen Organismus infolge Hungers. In AUSCHWITZ (OSWIECIM) trug ich diese Angelegenheit WIRTHS vor. Er erklärte mir, daß ich für diese Forschungen gänzlich lebensfrisches Material von diesen Gefangenen entnehmen könnte, welche vermittels PHENOL Einspritzungen getötet werden. Um mir die entsprechenden Objekte aussuchen zu können, ging ich zum letzten Block an der rechten Seite (Block Nr. 28), wo die Untersuchung der sich krank meldenden Gefangenen aus dem Lager stattfand. Während dieser Untersuchung stellten die Gefangenen, die mit ärztlichen Funktionen betraut waren, dem SS-Arzt die Kranken vor, erklärten ihm die Krankheit an welcher der betreffende Gefangene litt und der SS-Arzt abhängig davon, ob der betreffende Kranke Aussicht auf Besserung der Gesundheit versprach oder auch als Arbeitskraft nicht mehr in Betracht kam, entschied darüber, ob der betreffende Gefangene weiterhin im Hospital beziehungsweise ambulant zu heilen, oder auch der Gefangene wegen Arbeitsunfähigkeit zu liquidieren ist. Die vom SS-Arzt zu dieser zweiten Gruppe Bestimmten nahmen die SS-Sanitäter mit sich und führten sie ab. Zu dieser Gruppe zählte der SS-Arzt vorallem die-

wurde. Dieser Ergebnis sollte ich WIRTHS mit Nach mehr
 Beobachtungen enthält das Präparat keine Gallen
 Gansschaffen, andererseits aber war es auch kein Gift. Es war
 Geschwindigkeit und ohne irgendwelchen besonderen Zweck.
 Bevor ich dazu überging, an die Kranken Gelangenen dieses
 Präparat zu verabreichen, habe ich keine Prüfung seiner
 Zusammensetzung durchgeführt, ich beschränkte mich darauf,
 es zu riechen und zu kosten und nachdem mir aus Grund
 dessen vorkam, daß es ein gesundheitsschädliches Präpa-
 rat ist, habe ich es vorbehalten an die Gelangenen Verab-
 reichen. An 22-Männern habe ich dieses Präparat verabreicht.
 Außer diesen einen Präparat habe ich keine anderen Präpa-
 rate zur Ausprobierung an Kranken Gelangenen weder er-
 halten noch angewendet. - - - - -
 In meinem Tagebuch erwähne ich an einigen Stellen über
 die Entnahme für Untersuchungswecke von Gallenflüssigkeit
 frischen menschlichen Material. Diese Sache verhält sich
 folgendermaßen: bereits seit längerer Zeit in der ersten
 Ich mich für die Forschungen über erkrankte Verabre-
 gen im menschlichen Organismus infolge Hungers. In AUSCH-
 WITZ (OSWICIM) fragte ich diese Angelegenheit WIRTHS vor.
 Er erklärte mir, daß für diese Forschungen Gallenflüssig-
 keitsmaterial von diesen Gelangenen entnommen
 könnte, welche vermittelte ERMÖGLICHKEITEN gegeben
 werden. Um mir die entsprechenden Objekte anschauen zu
 können, ging ich zum letzten Block an der rechten Seite
 (Block Nr. 28), wo die Untersuchung der sich krank wachen-
 den Gelangenen aus dem Lager stattfand. Während dieser Un-
 tersuchung stellten die Gelangenen, die mir künftigen
 Funktionen betraut waren, den 22-Ärzt die Kranken vor,
 erklärten ihm die Krankheit an welcher der betreffende
 Gelangene litt und der 22-Ärzt abhängig davon, ob der
 betreffende Kranke Aussicht auf Besserung der Gesundheit
 versprach oder auch als Arbeitskraft nicht mehr in Be-
 tracht kam, entschied darüber, ob der betreffende Gelangene
 weiterhin im Hospital beziehungsweise ambulant zu halten,
 oder auch der Gelangene wegen Arbeitsunfähigkeit zu li-
 quidieren sei. Die vom 22-Ärzt zu dieser zweiten Gruppe
 Bestimmten nannten die 22-Sachverständigen mit sich und führten
 sie ab. Zu dieser Gruppe gehörte der 22-Ärzt vor allem die-

diejenigen, hinsichtlich derer die Diagnose "ALLGEMEINE KÖRPERSCHWÄCHE" lautete. Die Gefangenen aus dieser Gruppe habe ich genau beobachtet und wenn irgendwelcher von ihnen, mit Rücksicht auf den weit fortgeschrittenen Zustand des Aushungerns mich interessierte, so beauftragte ich den Sanitäter, einen solchen Kranken für mich zurückzubehalten und mich vom Termin, an welchem dieser Kranke vermittels einer Einspritzung getötet wird, zu benachrichtigen. Zu dem von SS-Sanitäter festgesetzten Termin wurden solche von mir ausgesuchten Kranke zurückgeführt zu jenem letzten Block und dort im Saal, gelegen an der anderen Seite des Korridors, gegenüber dem Saal, in welchem die Untersuchung stattfand, während welcher ein solcher Kranke ausgesucht wurde, untergebracht. Dort wurde der Kranke noch zu Lebzeiten auf den Sektionstisch gelegt. Ich trat an den Tisch heran und frug den Kranken um verschiedene sachliche Einzelheiten für meine Forschungen aus, so zum Beispiel über sein Körpergewicht vor der Inhaftierung, den Gewichtsverlust von dem Zeitpunkt der Inhaftierung, ferner, ob er in der letzten Zeit irgendwelche Medikamente erhalten hat und dergleichen. Nach Einholung dieser Informationen trat der Sanitäter an den Kranken heran und tötete den Kranken durch Verabreichung einer Einspritzung in die Herzgegend. Wie mir bekannt ist, wurden zum Töten nur PHENOL Einspritzungen verwendet. Nach einer solchen Einspritzung erfolgte der Tod sofort. Ich selbst habe die tödlichen Einspritzungen niemals verabreicht. Ich stand weitab vom Sektionstisch hinter den Glasgefäßen vorbereitet für die Aufnahme von Extrakten aus diesen Körperorganen, deren Untersuchung für meine Arbeiten notwendig war. Unmittelbar nach dem Tode des Gefangenen, welcher eine Einspritzung erhielt, entnahmen die Gefangenenerzte Extrakte von der Leber und von der Bauchspeicheldrüse, die ich in die vorbereiteten konservierenden Flüssigkeiten, enthalten in den Glasgefäßen, hereinlegte. Für die Konservierung verwendete ich Flüssigkeiten ZENKER beziehungsweise CARNOY. In manchen Fällen ließ ich Aufnahmen von denjenigen Kranken machen, welche getötet werden sollten, zwecks Entnahme durch mich von Präparaten aus ihren Körpern. Diese Aufnahmen führte das photographische

444

Hingegen, hinsichtlich derer die Diagnose "ALBEMINURIE
 KÖRPERSCHWÄCHE" lautet. Die Befunde aus dieser Gruppe
 habe ich genau beobachtet und wenn irgendwelcher
 von ihnen, mit Rücksicht auf den weit fortgeschrittenen
 Zustand des Anhaltens mich interessiert, so beauftrage
 ich den Sanitäter, einen solchen Kranken für mich zurück-
 zubehalten und mich vom Toten, an welchen dieser Kranke
 verfertigt eine Einspritzung gefertigt wird, zu benachrichtigen.
 Zu dem von SS-Sanitäter festgesetzten Termin wurden
 den Hofe von mir ausgewählten Kranken zurückgeführt zu
 dem letzten Block und dort im Saal gelegen an der gegenüber
 deren Seite des Korridors, gegenüber dem Saal, in welchem
 die Untersuchung stattfand, während welcher ein solcher
 Kranke ausgesucht wurde, untergebracht. Dort wurde der
 Kranke noch zu Lebzeiten auf den Sektionstisch gelegt.
 Ich trat an den Tisch heran und fragte den Kranken um
 verschiedene sachliche Einzelheiten für meine Forschungen
 aus, so zum Beispiel über sein Körpergewicht vor der Injektion,
 den Gewichtsverlust von dem Zeitpunkt der Injektion
 an, ferner, ob er in der letzten Zeit irgendwelche
 Medikamente erhalten hat und dergleichen. Nach Einholung
 dieser Informationen trat der Sanitäter an den Kranken
 heran und führte den Kranken durch Verabreichung einer
 Einspritzung in die Herangehend. Wie mir bekannt ist, wurden
 zum Töten nur PERKOL Einspritzungen verwendet. Nach einer
 solchen Einspritzung erfolgte der Tod sofort. Ich selbst
 habe die tödlichen Einspritzungen niemals verabreicht.
 Ich stand weiter von Sektionstisch hinter den Glasgehäuse
 vorbereitet für die Aufnahme von Extrakten aus diesen
 Körperorganen, deren Untersuchung für meine Arbeiten
 notwendig war. Unmittelbar nach dem Tode des Gefangenen,
 welcher eine Einspritzung erhielt, entnahmen die Gefangenen-
 Ärzte Extrakte von der Leber und von der Bauchspeicheldrüse,
 die ich in die vorbereiteten konservierenden Flüssigkeiten,
 enthalten in den Glasgefäßen, hereinlegte.
 Für die Konservierung verwendete ich Flüssigkeiten ZEMKER
 beziehungsweise CARROY. In manchen Fällen ließ ich auf-
 nehmen von demjenigen Kranken machen, welche gefertigt werden
 sollten, zwecks Entnahme durch mich von Präparaten aus
 ihren Körpern. Diese Aufnahmen führte das photographische

498

photographische Büro der Lagerverwaltung durch. Ich nahm sie, ebenso auch wie die entnommenen Präparate in meine Wohnung nach MÜNSTER mit. Wo sich gegenwärtig diese Präparate befinden, weiß ich nicht. Es ist mir nichts darüber bekannt, daß im Konzentrationslager in AUSCHWITZ (OSWIECIM) Gefangene durch Einspritzung von PILOKARPIN getötet wurden. In meinem Tagebuch unter dem 17-ten Oktober d.J. habe ich eingetragen "gänzlich frisches Material nach einer PILOKARPIN-Einspritzung" entnommen zu haben, jedoch ist diese Eintragung so zu verstehen, daß jener Kranke ebenso wie alle anderen durch Einspritzung von PHENOL getötet wurde und bei der Schilderung der Vorgeschichte seiner Krankheit ^{er} mir erklärte, daß er vorher eine PILOKARPIN-Einspritzung erhalten habe. Um genau zu sein, hätte ich in meinem Tagebuch eintragen müssen, daß das entnommene Material von einem Kranken her stammt, welcher seiner Erklärung nach angeblich vorher eine PILOKARPIN-Einspritzung erhalten haben soll. Auf dem Dachboden des Gebäudes, wo die Sektionen stattfanden, wurden die Medikamente, verschiedene Werkzeuge und aller Art sonstiger Gegenstände des alltäglichen Gebrauches, welche die Menschen, die unmittelbar von den Transporten in die Gaskammern geschickt wurden, mit sich nach AUSCHWITZ (OSWIECIM) brachten, sortiert. Von diesen Gegenständen händigten mir die Gefangenen verschiedene Sachen, wie Seife, Zahnpasta, Zwirne, Stopfgarne, Nähnadeln, Thermometer, Nagelscheren und dergleichen aus, Gegenstände, die für den Alltag benötigt wurden. In allen diesen Fällen, wo ich Eintragungen in meinem Tagebuch gemacht habe, das gänzlich lebensfrisches menschliches Material für mich entnommen wurde, war ich bei der Tötung dieser Menschen mittels Einspritzung von PHENOL zugegen. Es handelte sich immer um Fälle, wo anschließend für mich Präparate entnommen wurden. Darüberhinaus war ich einmal anwesend bei der Tötung mittels einer Einspritzung einer von jeden sechs Frauen aus der Gruppe, die wegen der sogenannten Revolte in BUDY zum Tode verurteilt wurde. Diese Hinrichtung hat ebenfalls KLEHR im Sektionssaal im letzten

499

letzten Block an der rechten Seite in AUSCHWITZ (OSWIECIM) durchgeführt. Es waren alles gesunde Frauen, die ich glaube deutscher Nationalität. Sie wurden getötet von KLEHR in sitzender Stellung. Ich wurde zu dieser Hinrichtung abkommandiert, um als Arzt den Tod festzustellen. Ich habe nur der Tötung der ersten von jenen Frauen zugesehen, anschließend ging ich hinaus. Über diese Tatsache berichtete ich in meinem Tagebuch unter dem Datum 24-ten Oktober d.J. 1942. Ich entsinne mich, daß in BUDY deutsche weibliche Gefangene eine gewisse Anzahl von jüdischen weiblichen Gefangenen getötet haben sollen, und daß diese Angelegenheit durch das Gericht genau untersucht und im Ergebnis dieser gerichtlichen Ermittlungen jene sechs weiblichen Gefangenen zum Tode verurteilt wurden. Des öfteren, allemal in Vertretung irgendeines der SS-Ärzte des Lagers, habe ich die Untersuchung der sich beim Arzt im Stammlager meldenden Gefangenen durchgeführt. Eine solche Untersuchung hat sich so, wie ich das bereits früher beschrieben habe, abgespielt. Also, außer dem SS-Arzt - in diesem Falle ^{ich} ~~mir~~ nahmen daran teil diejenigen Gefangenen, die Funktionen von Ärzten ausübten, sowie SS-Sanitäter. Ebenfalls wurden während dieser von mir durchgeführten Untersuchung von Kranken immer eine gewisse Gruppe wegen "ALLGEMEINER KÖRPERSCHWÄCHE" ausgesondert und anschließend vermittels von PHENOL-Einspritzungen getötet. [In vielen Fällen, wann ich, geleitet von meiner Überzeugung als Arzt, den betreffenden kranken Gefangenen zur Heilung einweisen wollte, stieß mich der neben mir stehende Sanitäter - meistens war es KLEHR - in die Schulter und gab mir so ein Zeichen, daß ich den betreffenden Kranken zu der Gruppe der zum Tode verurteilten zuteilen sollte. In anderen Fällen fing KLEHR die von mir zur Heilung eingewiesenen Gefangenen heraus und stieß sie, entgegen meiner Entscheidung, hinein in die Gruppe der für den Tod bestimmten. Dabei sagte er, es käme gar nicht in Frage, solche Menschen beim Leben zu lassen.] [Ich habe des öfteren an diesen Aussonderungen teilgenommen und ich entsinne mich nicht mehr und vermag auch nicht anzugeben, wie ^{viele} ~~diese~~ Kranken bei diesen von mir durchgeführten Aussonderungen für den Tod ausgewählt

Einig. Worte!

1. inf
21. 4. 1942

500

auserwählt wurden] -----

Der Beschuldigte machte seine Aussagen in verständlicher deutscher Sprache. Nach Vorlesung des Protokolls und seiner Übersetzung in die deutsche Sprache erklärte der Beschuldigte wie folgt:

Das vorstehende Protokoll ist mir vollinhaltlich in die deutsche Sprache übersetzt worden. Die Aufnahme wiedergibt meine Aussagen wort- und sinngemäß. Als Beweis dessen zeichne ich das Protokoll eigenhändig. Vorgelesen. Damit wurde die Handlung und das vorliegende Protokoll abgeschlossen.

Der Beschuldigte:

gez. ~~Hans Paul Kremer~~
/Johann Paul Kremer/

Protokollführerin: Oberlandesgerichtsrat als Untersuchungsrichter:
gez. Krystyna Szymanska

(Krystyna Szymanska/
gez. Jan Sehn
/Jan Sehn/

Coll.Bi.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vorstehender Übersetzung des "PROTOKOLLS" aus der polnischen in die deutsche Sprache w i r d

b e g l a u b i g t .

MÜNSTER/Westfalen, den 28-ten November d.J.1959.

OBIRKNER

JUSTIZINSPEKTOR

Bei der Staatsanwaltschaft in Münster W.
gerichtlich vereidigter DOLMETSCHER
auch für die polnische Sprache.



75

ausgewählt wurden

Der Beschuldigte machte seine Aussagen in verständlicher deutscher Sprache. Nach Vorlesung des Protokolls und seiner Übersetzung in die deutsche Sprache erklärte der Beschuldigte wie folgt:

Das vorstehende Protokoll ist mir vollständig in die deutsche Sprache übersetzt worden. Die Aufnahme wiederholt meine Aussagen wort- und sinngemäß. Als Beweis dessen zeichne ich das Protokoll eigenhändig. Vorlesen. Damit wurde die Handlung und das vorliegende Protokoll abgeschlossen.

Der Beschuldigte:

Gen. Hans-Paul Krause
/ Johann Paul Krause

Oberlandesgerichtsrat als Untersuchungsrichter:
Gen. Jan Bohn
/ Jan Bohn

Protokollführerin:
Gen. Krystyna Szymanska
/ Krystyna Szymanska

Goll. 81.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung vorstehender Übersetzung des "PROTOKOLLS" aus der polnischen in die deutsche Sprache wird

bezeugt.

MÜNSTER/WESTF., den 28-ten November d. J. 1959.

GERICHTS
JUSTIZIAR

bei der Staatsanwaltschaft in Münster W.
Gerichtlich vereidigter DOLMETSCHER
auch für die polnische Sprache.

